

## **„Insolvenzverwalter Rombach gibt Staffelstab an die VLG und NVG“**

Zum 01.07.2019 hat die Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha (VLG) ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird in den nächsten 10 Jahren den öffentlichen Busverkehr im Auftrag des Landkreises Gotha erbringen.

Bis zum 01.07.2019 wurde diese Aufgabe durch die Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH erbracht. Über das Vermögen dieser Gesellschaft wurde am 24.04.2017 vor dem Amtsgericht Erfurt (Az.: 177 IN 118/17) das Insolvenzverfahren eröffnet.

Ab diesem Zeitpunkt hat Herr Rechtsanwalt Rolf Rombach als Insolvenzverwalter in vollem Umfang den Geschäftsbetrieb fortgeführt. Der Insolvenzverwaltung ist es gelungen, täglich die vereinbarte Verkehrsleistung im Landkreis Gotha zu erfüllen.

Das eröffnete Insolvenzverfahren ging einher mit dem bundesweit beachteten „Doppelbusverkehr im Landkreis Gotha“. Insolvenzverwalter Rombach erklärt:

*„Was das finanzielle Volumen angeht, war die RVG-Insolvenz sicher nicht das größte Verfahren meiner Kanzlei. Allerdings hatten die öffentlich und auch oft auf persönlicher Ebene geführten Auseinandersetzungen um die Gesellschaft eine Intensität, die ihresgleichen sucht und extrem belastete. Ich bin froh, dass wir gemeinsam dem Zweck der RVG bis zum Ende des operativen Geschäfts gerecht werden konnten. Die Kanzlei und die Mitarbeiter waren gerade in der Anfangszeit des eröffneten Verfahrens extrem belastet und haben ihre Aufgabe hervorragend bewältigt.“*

Weiter erklärt Rechtsanwalt Rombach:

„Mein Dank geht natürlich in erster Linie an die Mitarbeiter der RVG, die stets loyal dem Unternehmen zur Seite gestanden haben. Mein Dank geht weiterhin an den

ehemaligen Landrat des Landkreises Gotha, Herrn Konrad Gießmann, sowie den aktuellen Landrat, Herrn Onno Eckert. Last but not least möchte ich auch den Busunternehmern im Landkreis Gotha Dank sagen für ihre erbrachten Leistungen gerade in der Phase des ‚Doppelverkehrs‘.“

Der operative Teil des Insolvenzverfahrens ist mit der „Stabübergabe“ beendet. Mit einem Abschluss des Verfahrens wird erst in einigen Jahren zu rechnen sein.

Erfurt, den 01.07.2019